

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon
Redaktion 3141.

Telephon
Expedition 1206.

Nr. 148.

Breslau, Mittwoch, den 28. Juni 1916.

27. Jahrgang.

Der Rückzug in Tirol.

Die österreichische Darstellung.

Im neuen österreichischen Bericht finden wir genauere Mitteilungen über die Frontverkürzung, welche die Oesterreicher zwischen Brenta und Etsch in Tirol, also an der Stelle ihrer letzten Offensive, vorgenommen haben. Diese Erläuterungen sind besonders erwünscht, weil das Zurückweichen der Oesterreicher in Italien natürlich große Hoffnungen hervorruft. Die Mailänder Blätter stimmen bereits Siegesjubel an. Der „Corriere della Sera“ schreibt: Die Stunde der Vergeltung hat geschlagen! Nur der „Secolo“ ist vorsichtiger und warnt vor Illusionen. Er meint, der Rückzug des Feindes bezwecke vermutlich, eine weiter rückwärts liegende Verteidigungslinie einzunehmen.

Das ist es auch, was die Oesterreicher zur Erklärung anführen. Die Italiener behaupten bekanntlich, daß ihr vernichtendes Artilleriefeuer die österreichische Armee zurückgetrieben habe, ehe noch Infanterie einzugreifen brauchte. Dabei sei es ihnen gelungen, den Monte Lemerle, den Monte Longano, Busibullo, Belmonte, Simone und sieben andere wichtige Höhen zu besetzen, Asiago, Gallio und Cesuno zurückzuerobern und auch die ersten Häuser von Arsiere wieder zu nehmen. Dazu gibt nun der gefürchte österreichische Bericht folgende Erläuterung:

Die Verkürzung unserer Front im Angriffsraum zwischen Brenta und Etsch ist gestern beendet worden. Alle aus diesem Anlasse von italienischer Seite veröffentlichten Nachrichten über Eroberungen und sonstige Erfolge sind, wie folgende aus militärischen Gründen erst heute mögliche Darstellung beweist, vollkommen unrichtig.

In der Nacht zum 25. Juni begann die seit einer Woche vorbereitete Räumung der durch unsere Angriffe gewonnenen, im Gelände jedoch ungünstigen vorderen Linien. Am folgenden Vormittag setzte der Feind die Beschäftigung der von unseren Truppen verlassenen Stellungen fort. Erst mittags begannen italienische Abteilungen in einzelnen Teilen der Front zwischen Miesch und dem Sugana-Tal zaghaft vorzudringen. Im Abschnitt zwischen Etsch und Mischal hielt die erweiterte Beschäftigung gegen die längst verlassenen Stellungen den ganzen Tag, die nächste Nacht und stellenweise noch gestern morgen an. An beiden Tagen wurde an der ganzen Front nicht gekämpft. Unsere Truppen nahmen weder Gefangene noch Geschütze, Maschinengewehre oder sonstiges Kriegsmaterial. Nimmereisen gehen die Italiener an unsere neuen Stellungen heran. Demzufolge erst griffen sie den Monte Teso an, wo sie unter schweren Verlusten abgetrieben wurden.

Es bleibt demnach richtig, daß die Oesterreicher einen großen Teil des gewonnenen italienischen Bodens wieder geräumt haben, jedoch ehe es zu Infanteriekämpfen kam und an vielen Stellen sogar, ehe die Italiener es merkten. Trotzdem wird der Rückzug in Italien wie im ganzen Bierverband als großer Sieg ausgerufen werden.

Am Karpathenrand.

Die Bukowina-Kämpfe sind jetzt bis an die Abhänge der Karpathen gerragen. Auf den Höhen nördlich Ruty und im Wolhawa-Abschnitt bei Jakobow wurden mehrere russische Angriffe nacheinander glatt abgewiesen, wobei der Gegner erhebliche Verluste erlitt. An vielen Stellen konnte durch Gefangene festgestellt werden, daß erst in den letzten Tagen angelegte Ersatztruppen eingesetzt wurden. In der Strypogezend im allgemeinen Ruhe, doch wollen die Russen zwanzig Kilometer südlich von Buczaj über den Dajest gedrungen, ein paar Dörfer besetzt und 350 Gefangene gemacht haben. An der Grenze zwischen Brody und Radziwilow wurden Russen, wie sie es in einem Bericht selbst eingestehen, schon durch die Artillerie geworfen. Südwestlich von Socal stürmten deutsche Truppen russische Linien und machten mehrere hundert Gefangene. Feindliche Gegenangriffe hatten nach dem deutschen Heeresbericht nirgends Erfolg.

Am vergangenen Sonntag trafen schon die ersten Eisenbahnzüge aus Odesa in dem neu eroberten Czernowitz ein. Die Züge dienen zur Unterstützung der militärischen Aktionen. Der russische Stadtkommandant von Czernowitz richtete an die Geschäftsinhaber die Aufforderung, ihre Läden zu öffnen. Die russischen Behörden verhindern mit allen Mitteln die Flucht der Bukowinaer Bevölkerung. In der rumänischen Grenze sind zahlreiche russische Patrouillen aufgestellt, die den Befehl haben, alle Flüchtlinge aufzuhalten. In den besetzten Ortschaften haben die Russen Rundgebungen angehängelt, in denen an die Bevölkerung die Aufforderung gerichtet wird, sich ruhig zu verhalten, da ihrem Vermögen und Leben kein Schaden und Leid drohe.

England soll endlich helfen.

Aus London wird nach Kopenhagen berichtet, daß Briands Abreise ins englische Hauptquartier in großer Aufregung stattgefunden hat. Briand ist ins britische Hauptquartier gefahren, um dort ganz bestimmte Forderungen der französischen Regierung zu unterbreiten, deren Formulierung in der Geheimnisgung vorgenommen worden war. Diese Forderungen dürften in engem Zusammenhang mit den aus Paris nach London gelangten Nachrichten stehen, wonach man in Frankreich nunmehr die große Offensive der englischen Front erwartet. In sich wird die französische Forderung stärkerer englischer Initiative auf dem Kriegsschauplatz in den Londoner Kreisen nicht für unberechtigt angesehen. Die ständigen Fortschritte der deutschen Truppen vor Verdun haben die Gesamtsituation mächtig beeinflusst. Alle bei der russischen Offensive entstandenen Hoffnungen auf das gemeinsame Vorgehen fallen somit nach und nach in sich zusammen. Statt ihrer greift das bedrückende Bewußtsein Platz, daß der Entente eine Führerschaft von überragender Größe fehlt, trotz Werbearbeit, Wehrpflicht und Mobilisation aller Kräfte. Im Inland und in den Kolonien versteht man die französische Auffassung, daß alles nutzlos war, wenn die Untätigkeit an der britischen Front andauere oder überhaupt auf der gesamten Westfront noch weitere Rückschläge eintreten. Andererseits zweifelt man in London, ob die Forderung der großen englischen Offensive überhaupt durchführbar sein wird.

Die Londoner „Times“ schreibt in einem Leitartikel, daß die Lage für die Franzosen ernster geworden sei. Die Schlacht vor Verdun habe nur ein sehr kritisches Stadium erreicht. Man könne nicht leugnen, daß die Deutschen wieder einen entscheidenden Schritt vorwärts getan und sich ihrem Ziele genähert haben. Die französischen Kommandanten wissen aber genau, was sie in Verdun ausrichten können. Sie haben nicht die Absicht, es zu verlieren, wenn sie es vermeiden können. Inzwischen ist das Feuer an der englischen Front so heftig geworden, daß man den Geschützdonner in den südlichen Grafschaften Englands hören kann. Ob das nicht wieder bloß Tropfenworte an die Verbündeten sind, die statt der Taten gesendet werden? Oder ist die Offensive wirklich im Gange?

Seit dem 18. Juni kehren in unseren Generalstabsberichten in regelmäßigen Zwischenräumen die Bemerkungen wieder, daß auf dem Frontabschnitt zwischen der belgisch-französischen Grenze und der Somme eine lebhafteste Gesechtstätigkeit herrscht. Am 25. Juni machte unser Generalstab einige genauere Mitteilungen über die Punkte, wo der Feind hauptsächlich seine Tätigkeit entwickelt. Es handelt sich um den Frontabschnitt südlich des Kanals von La Bassée bis über die Somme hinaus. Lens und Vororte wurden mit schwerem Feuer besetzt und bei Beaumont-Hamel machten die Feinde einen Gasangriff.

Auch in dem letzten Generalstabsbericht wird darauf hingewiesen, daß die Kampfstätigkeit an unserer nach Westen gerichteten Front gegenüber der englischen und dem Nordflügel der französischen Armee bedeutend war. Wenn unsere Heeresleitung die Tätigkeit als bedeutend bezeichnet, dann muß es sich trotz des Fehlens aller Einzelheiten um Kämpfe größeren Umfanges handeln.

Beginn der englischen Offensive?

Der amtliche Bericht.

London, 26. Juni. Bericht des Hauptquartiers: Die Führer in letzter Nacht eine Anzahl erfolgreicher Unternehmungen an verschiedenen Punkten der Front aus. Die feindlichen Linien sind an zehn verschiedenen Stellen durchbrochen worden. Unsere Artillerie verursachte dem Feinde beträchtliche Verluste und machte mehrere Gefangene. Unsere Verluste waren überall sehr gering. Im Zusammenhang mit diesen Unternehmungen bereitete lebhafteste Artillerietätigkeit. Unsere Artillerie feuerte mit großem Erfolg, die feindlichen Laufwerke sind an vielen Stellen erheblich beschädigt worden. Durch unsere schwere Artillerie wurden vier große Explosivminen in den rückwärtigen feindlichen Linien zwischen Poitiers und Montauban zerstört.

Heute war unsere Artillerie wieder an zahlreichen Punkten tätig. Den feindlichen Verteidigungswerten ist beträchtlicher Schaden zugefügt worden. Ein feindlicher Schwandolon wurde außer dem bereits gemachten gestern von unseren Flugzeugen zerstört, so daß die Post auf 6 von insgesamt 15 Kugeln. Alle feindlichen Posten sind in Schrecken gesetzt worden.

Rundgebungen für Liebknecht.

Berlin, 27. Juni. (W. L. V.) Bei einer Rundgebung für den Abgeordneten Liebknecht kam es heute abend zu einer großen Ansammlung am Potsdamer Platz. Etwa zwanzig Personen wurden zur Feststellung abgeführt. Sonstige Zwischenfälle ereigneten sich nicht.

Der Prozeß gegen Liebknecht beginnt bekanntlich am heutigen Mittwoch vor dem Oberkriegsgericht in Berlin.

Ludwig Frank — der Verräter!

Ein Freund unseres gefallenen Genossen Ludwig Frank schreibt uns:

In demselben Augenblick, in dem durch die sozialdemokratische Presse ein sympathischer Aufruf geht, der zur Einigkeit und Verschönlchung ermahnt, ist in der Generalversammlung des sozialdemokratischen Verbands Groß-Berlin das Wort vom Verräter Frank gesprochen worden. Kurz zuvor hatte sich die Versammlung zu Ehren ihrer verstorbenen Mitglieder erhoben. Ludwig Frank war kein Mitglied von Groß-Berlin, also in diese Ehrung nicht mit eingeschlossen. Ludwig Frank war kein Mitglied von Groß-Berlin, und darum hat es wohl auch niemand für nötig gefunden, gegen diese Beschimpfung eines Toten zu protestieren. Widerspruchlos, mit teilweiser Zustimmung, hat man die Ausführungen eines Neufahrer Vertreters, namens Barth, angehört, der den „Verräter“ deshalb angriff, weil er nach dem Tode Franks einen Nachruf mit schwarzem Rand veröffentlicht hatte. Frank, das erfahren wir jetzt, hat diesen Nachruf und diesen Trauerrand nicht verdient, denn er war ein Verräter, und würde wohl am besten, ginge es nach der Meinung des Delegierten Barth und der ihm Gleichgesinnten, einer schimpflichen Vergessenheit anheimfallen.

Das soll hier festgestellt sein, nicht um Zorn gegen den Urheber des Wortes zu erregen oder gar Frank gegen die Beschimpfungen von irgend jemand in Schutz zu nehmen; es soll festgestellt sein in ehrlicher Trauer, um zu zeigen, wie tief die Klust geworden ist, die die Geister scheidet. Meinungsverschiedenheiten über das, was im Augenblick zu tun notwendig ist, sollen nicht zu unveröhnlichen Gegensätzen aufgebraucht werden; wo aber wirkliche unüberbrückbare Gegensätze bestehen, da soll man sie nicht verkleinern und vertuschen, sondern aufzeigen und austragen.

Frank, das darf wohl auch einer seiner Freunde aussprechen, hat für den Ausbau der sozialistischen Internationale und für den Schutz des Weltfriedens mehr geleistet, als irgend ein Mitglied der sonst natürlich sehr achtenswerten Berliner Verbandsversammlung. Er hat nicht nur — das war sein Glück — mehr Können und Wissen für dieses hohe Ziel eingelegt, sondern vielleicht auch mehr Kraft und Begeisterung, und das war sein Verdienst. Er war der Schöpfer der Berner Konferenzen, in deren Hintergrund er sich vorzüglich gehalten hat, weil sie nicht der Person, sondern der Sache dienen sollten. Als reifer Mann, mit Arbeitsbürden überhäuft, setzte er die Stunden der Nacht daran, um die Lücken in seiner Kenntnis der englischen Sprache auszufüllen, und nie haben ihn seine Freunde glücklicher gesehen, als an dem Tag, an dem er ihnen erzählte, er habe den Londoner Arbeitern die Friedenswünsche ihrer deutschen Kameraden in gutem Englisch übermitteln können. Wo es galt, der Internationale und dem Frieden zu dienen, war seiner schaffensfreudiger als er.

Dann kam der Weltkrieg, und Frank stellte sich freiwillig. War es recht, war es unrecht? Vielleicht hätte er geduldig warten sollen, bis die Reihe an ihm war! Bürgerliche Blätter tischten ein albernes Märchen auf, er hätte den Ehrgeiz, aus erster Sozialdemokrat und Jude — Zeitanant zu werden. Da schrieb Frank, einem sozialdemokratischen Journalisten einen zornigen Brief, in dem er ihn hat, solchen Äußerungen entgegenzutreten. Der Grund seines freiwilligen Eintritts in das Heer sei doch klar: „Ich will durch die Tat beweisen, daß es uns Sozialdemokraten mit der Pflicht der Landesverteidigung ernst ist.“

Das hat Frank für sein Teil durch seine Tat, mit seinem Blute bewiesen, indem er freiwillig als Infanterist zugleich mit seinem Mannheimer Arbeitskameraden hinausging, kämpfte und fiel. Unter Euch, Ihr selbigen Genossen, sei!

Er war nicht der Einzige, der so handelte, und vielleicht ist jüngsten seiner — sagen wir — Mitkämpfer, ein Wort erlaubt, das sie dem Verständnis anders deutend ablehnen bringt. Diese Männer waren von dem Gedanken gepackt, warum wir es haben so gut haben sollten, während Millionen ihrer Brüder dranhin starben, und diese Ge-



Gedenk-Tafel

Im Kriege gefallener Parteigenossen und Gewerkschafter.

Gemeinbearbeiter Paul Gotthardt

Bellafelstraße 10

Rammer Hermann Karsubke

Brigitteplatz 29

Schlosser Kurt Lampert

Frankfurterstraße 36

Arbeiter Franz Münzer

Bellafelstraße 11

Tischler Karl Wagner

Weissenburgerstraße 1.

Ehre Ihrem Andenten!

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 28. Juni.

Freitag, Sonnabend und Sonntag kein Fleischverkauf.

Um die Fleischabgabe gegen Fleischmarken vorzubereiten und zu sichern, ordnet der Magistrat an, daß am nächsten Freitag, Sonnabend und Sonntag jede Abgabe und Entnahme von Fleisch, Fleischwaren und Fett verboten ist. Verboten ist auch die Abgabe und Entnahme von Fleisch, das vor dem 30. Juni bestellt worden ist. Ausgenommen von diesem Verbot ist die Abgabe und Entnahme von Butter oder Speisefett auf Butter- oder Lebensmittelmarken, ferner die Abgabe und Entnahme von Wurstwaren. Näheres im Angelegenteil.

Zum dreitägigen Fleischverbot

Wie uns vom Magistrat geschrieben: Dieses Verbot soll die nötige Ueberleitung der Fleischversorgung in die neue Fleischmarkenregelung sichern. Der Magistrat legt den größten Wert darauf, daß die neue Regelung schon bei Beginn möglichst ohne Störung abläuft und die Bevölkerung zufriedengestellt werden kann. Da die Fleischmärkte am Montag ihre Tätigkeit antritt, muß das zur Einführung der Marken nötige Fleisch in den Tagen vorher den Fleischern geliefert werden, in denen noch ohne Fleischmarken verkauft werden konnte. Würde in diesen Tagen die Abgabe von Fleisch zugelassen, so käme vielerlei mancher Fleischer in die Versuchung, vor dem für die nächste Woche bestimmten Fleisch noch etwas der sogenannten alten Rindfleisch oder Schinken zuzusetzen, um mancher un-

berücksichtigte Kunde würde seinen Fleischer dazu drängen. Damit wäre aber die Versorgung in der ersten Fleischmarkenwoche beeinträchtigt, das solches vorzeitig ausgegebene Fleisch dem Fleischer nachher fehlen würde.

Aus diesem Grunde hat der Magistrat, wie dies auch in anderen Städten vor Einführung der Fleischmarken geschehen ist, für die drei Tage vor Beginn der neuen Regelung jede entgeltliche und unentgeltliche Abgabe von Fleisch, Fleischwaren und Fett verboten. Abgeber und Entnehmer machen sich strafbar. Die Beauftragten der Preisprüfstelle und die Polizei werden sich der Beobachtung von Zuwiderhandlungen ganz besonders widmen. Es bringe also keine Kunde sich selbst in Gefahr und den Fleischer in Versuchung. Es enthalte sich jeder Fleischer des Versuches der Uebertretung; er muß jedes ihm zugewiesene Pfund am Wochenende mit Fleischmarken oder vorhandenen Beständen belegen. Bei der Wichtigkeit der Regelung der Fleischversorgung für die ganze Bevölkerung wird mit dem Ausschluß von der Zuteilung von Fleisch rücksichtslos vorgegangen werden.

Mehr Fleisch, Fett und Hülsenfrüchte den schwerarbeitenden Industriearbeitern.

Das Kriegsernährungsamt will Zuschüsse an Gekochtes Fleisch, Speckfett und Hülsenfrüchten gewähren für schwerarbeitende Industriearbeiter (nicht auch für deren Familienangehörige). Der Magistrat fordert alle Unternehmer und Leiter von Betrieben im Stadtbezirk, in denen solche Arbeiter beschäftigt werden, auf, bis zum 29. Juni 1916 eine Liste dieser Arbeiter nach Name, Wohnung, Beschäftigungsart und Betriebsort an die zuständige Lebensmittelinspektion (Breslau-Ost oder West) einzureichen. (Siehe die Bekanntmachung im Anzeigenteil.)

Sammlung der Küchenabfälle.

Was in Breslau und anderen Großstädten seit Kriegsbeginn geschehen ist, das wird jetzt vom Bundesrat für alle Orte mit mehr als 40000 Einwohnern empfohlen: die Sammlung aller Speisereste und Küchenabfälle. Es wird darüber aus Berlin gemeldet:

Eine Verordnung des Bundesrats vom 26. Juni bestimmt, daß in den Gemeinden von mehr als 40000 Einwohnern durch Anordnung der Landeszentralbehörde mit Zustimmung des Reichsanwalts die Haushaltungsstände und die Inhaber und Leiter von gewerblichen oder gemeinnützigen Betrieben verpflichtet werden können, alle Speisereste und Küchenabfälle, soweit sie nicht zur menschlichen Ernährung dienen oder im eigenen Haushalt oder Betriebe verwertet werden, vom übrigen Müll getrennt zu sammeln. Bei anderweitiger wirtschaftlicher Verwertung zur Verfütterung sind Ausnahmen von der Sammelspflicht zuzulassen. Haus- und Grundeigentümer haben für Sammelgelegenheiten (Eimer mit Handgriffen) zu sorgen, die Gemeinde hat die gesammelten Abfälle dreimal wöchentlich abzuholen und an die Reichsgesellschaft für deutsches Milchviehfutter, G. m. b. H. in Berlin, abzuliefern. Diese ist zur Abnahme und zur Zahlung eines angemessenen Uebernahmepreises an die Gemeinden verpflichtet.

Von dem hergestellten Milchviehfutter muß je jeder Gemeinde, die eine ordnungsmäßige Regelung des Milchverkehrs durchgeführt hat, eine bestimmte Menge, die der Reichsanwalter festsetzt und die sich nach der Lieferung der Gemeinde an Abfällen richtet.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes und der Reichsgesellschaft können die Landeszentralbehörden auch für Gemeinden von weniger als 40000 Einwohnern die Sammel- und Ablieferungspflicht einführen.

In den Gemeinden mit mehr als 40000 Einwohnern wohnen etwa 17 Millionen Menschen. Bei täglich 60 Gramm Fleisch- und Küchenabfällen auf den Kopf der Bevölkerung ergibt sich, das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet, eine Gesamtmenge von über 300 Millionen Kilogramm. Bei Verarbeitung zu dem in hiesigen Verhältnissen üblichen Milchviehfutter-Mischungen können aus diesen 300 Millionen Kilogramm rund 75 Millionen Kilogramm Futter gewonnen werden, die nach den heutigen Preisen einen Wert von über 25 Millionen Mark vorstellen.

des Berliner Landgerichts I wegen Verleumdung des Kaisers zu einem Jahre Gefängnis verurteilt und sofort in Haft genommen. Der Verurteilte hatte in einer Gastwirtschaft gelegentlich eines Gesprächs über den Krieg grobe Beschimpfungen des Kaisers ausgesprochen. Die Verhandlung fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Wie der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Unger in der Urteilsbegründung ausführte, hat der Angeklagte, der jahrzehntlang jenseits des Kanals lebte und England aus Anlaß des Krieges unter Zurücklassung seiner Frau und seines Geschäfts verlassen mußte, aus Mangel darüber sich als Deutscher so weit vergessen, seinem Haß in dieser Form Luft zu machen. Das mußte ihm ganz gehörig angekränkt werden, denn solche Deutsche seien nicht wert, daß sie den Namen Deutsche trügen, und würden hier als Mitglieder des deutschen Volkes ausgesprochen. Sie sollten dahin gehen, woher sie gekommen seien.

Die Ermordung eines elfjährigen Knaben beschuldigt augenblicklich den Untersuchungsrichter in Frankfurt am Main. Vor vierzehn Tagen verstarb der elfjährige Sohn des Landwirts Gaezel in Oberheffen bei Homberg v. d. H. Der Knabe wurde nach mehreren Streifen endlich am 7. Tage später in einem Kornacker tot aufgefunden. Inerst neigte man zur Annahme eines Selbstmordes des eigenartigen Jungen, dessen Körper zwei Schußwunden aufwies. Später hiess es, daß der Knabe einem Fehlschuß eines Wilderers zum Opfer gefallen sei, doch sprach dagegen das völlige Fehlen einer Kugelspur. Nach genauem Suchen wurde verfestet in einem Hause, das allein in der Nähe des Ortes steht, an dem die Leiche lag, zwei Revolver und eine Jagdfinte gefunden. Bei weiteren Untersuchungen, namentlich der Schußwunden, ergab sich, daß ein Nord vorliegt und daß der tödliche Schuß aus einem der gefundenen Gewehre abgegeben sein muß. Von dem Täter fehlt bisher jede Spur.

Eine vierfache Mörderin freigesprochen. Wegen vierfachen Mordes hatte sich die Witwe Paula Pfeiffer aus Göttha vor dem dortigen Schwurgericht zu verantworten. Sie hatte am 6. und 7. April vorigen Jahres ihren Ehemann und drei ihrer Kinder erschossen und das vierte Kind zu töten versucht. Sie wurde aber freigesprochen, da sie durch das Eheverbrechen von ihrem Mannes und die fortgesetzten Mißhandlungen von ihm und ihrer Kinder die Tat in einem Zustand der geistigen Verwirrung begangen hat, die ihre freie Willensbetätigung aufhebt. Lebenslanglich ins Irrenhaus. Nach weitläufiger Verhandlung wurde vor dem Schwurgericht in Braunschweig ein Strafprozeß zu Ende geführt, bei dem vier junge Männer zu lebenslänglichen oder langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt wurden. Die Arbeiter Heinrich Käler und Heinrich Böhm, der Schlosser Johann Rededer und der Händler Heinrich Käfer hatten sich am 1. April 1913 nach gemeinsamer Verabredung in das Haus des Brinklähners Heinrich Eilers in Regenbrunn im Kreise Holzminden dadurch eingedrungen verhaftet, daß sie in die Wand des Stallgebäudes ein großes Loch schlugen und durch das Loch einstiegen. Die Angestellten gingen durch den Stall in das Wohnhaus, in dem sie den als Sondernling und reichen Geliebten bekannten 78 Jahre alten Eilers antrafen. Als der alte Mann um Hilfe rufen wollte, warfen ihn die Angestellten zu Boden, fesselten ihn an Händen und Füßen, stopften ihm ein Taschentuch in den Mund und banden ihm ein zweites Taschentuch über den Mund. In diesem hilflosen Zustande, der nach wenigen Minuten den Erstickenstod des Mannes herbeiführte, legten sie ihn auf das Sofa. Dann nahmen sie ihm die Schlüssel aus der Tasche, durchsuchten das ganze Haus und erbrachten alle Schränke und Koffer. Sie erbeuteten 540 Mark in bar, sowie Lebensmittel, und teilten den Raub. Zwei der Täter verurteilt wurden. Die Arbeiter Heinrich Käler und Heinrich Böhm, der Schlosser Johann Rededer und der Händler Heinrich Käfer hatten sich am 1. April 1913 nach gemeinsamer Verabredung in das Haus des Brinklähners Heinrich Eilers in Regenbrunn im Kreise Holzminden dadurch eingedrungen verhaftet, daß sie in die Wand des Stallgebäudes ein großes Loch schlugen und durch das Loch einstiegen. Die Angestellten gingen durch den Stall in das Wohnhaus, in dem sie den als Sondernling und reichen Geliebten bekannten 78 Jahre alten Eilers antrafen. Als der alte Mann um Hilfe rufen wollte, warfen ihn die Angestellten zu Boden, fesselten ihn an Händen und Füßen, stopften ihm ein Taschentuch in den Mund und banden ihm ein zweites Taschentuch über den Mund. In diesem hilflosen Zustande, der nach wenigen Minuten den Erstickenstod des Mannes herbeiführte, legten sie ihn auf das Sofa. Dann nahmen sie ihm die Schlüssel aus der Tasche, durchsuchten das ganze Haus und erbrachten alle Schränke und Koffer. Sie erbeuteten 540 Mark in bar, sowie Lebensmittel, und teilten den Raub. Zwei der Täter verurteilt wurden. Die Arbeiter Heinrich Käler und Heinrich Böhm, der Schlosser Johann Rededer und der Händler Heinrich Käfer hatten sich am 1. April 1913 nach gemeinsamer Verabredung in das Haus des Brinklähners Heinrich Eilers in Regenbrunn im Kreise Holzminden dadurch eingedrungen verhaftet, daß sie in die Wand des Stallgebäudes ein großes Loch schlugen und durch das Loch einstiegen. Die Angestellten gingen durch den Stall in das Wohnhaus, in dem sie den als Sondernling und reichen Geliebten bekannten 78 Jahre alten Eilers antrafen. Als der alte Mann um Hilfe rufen wollte, warfen ihn die Angestellten zu Boden, fesselten ihn an Händen und Füßen, stopften ihm ein Taschentuch in den Mund und banden ihm ein zweites Taschentuch über den Mund. In diesem hilflosen Zustande, der nach wenigen Minuten den Erstickenstod des Mannes herbeiführte, legten sie ihn auf das Sofa. Dann nahmen sie ihm die Schlüssel aus der Tasche, durchsuchten das ganze Haus und erbrachten alle Schränke und Koffer. Sie erbeuteten 540 Mark in bar, sowie Lebensmittel, und teilten den Raub. Zwei der Täter verurteilt wurden.

Aber nicht dieser Geldbetrag, der dem Volkshaushalt wiedergewonnen wird, ist die Hauptsache. Von ungleich größerem Vorteil ist, daß mit dem sozusagen aus dem Nichts erzeugten Kraftfutter ein beträchtlicher Teil des Milchbedarfs der Städte gedeckt werden kann. Bei je 60 Gramm Abfallergebnis liefern je 100 von dem in Betracht kommenden 17 Millionen Menschen täglich das Kraftfutter für 2 Liter Milch.

Rücklieferung von Seifenmarken.

Der Magistrat macht die hiesigen Seifenhändler, sowie die Inhaber aller Geschäfte (einschließlich der Inhaber von Apotheken, Drogerien und Parfümergeschäfte), die im Monat Juni 1916 Seife, Seifenblätter und andere fetthaltige Waschlappen an Seifenverbraucher, Krankenhäuser, Anstalten usw. abgegeben haben, nochmals darauf aufmerksam, daß die hierfür eingenommenen Seifenmarken in verschlossenem Umschlage bis zum 8. Juli 1916 bei der zuständigen Brotmarkenausgabestelle abzuliefern sind. Die Marken in dem Umschlage sind getrennt nach Marken für Feinseife (Nr. 1) und solchen für andere Seife (Nr. 2 bis 5) zu zählen und zu bündeln. Auf dem Umschlage ist von den Abgebern der Name, die Wohnung, die Anzahl der Marken für Feinseife und der für andere Seife, sowie der Zeitraum, innerhalb dessen die Marken gesammelt worden sind, zu vermerken. Die Marken sind genau zu zählen; die Umschläge gut zu verschließen. Die Brotmarkenausgabestelle sind anzuweisen, alle mangelhaften Umschläge zurückzugeben. Ueber die abgelieferten Seifenmarken wird die Brotmarkenausgabestelle eine Empfangsbescheinigung erteilen. Diese ist sorgfältig anzubehalten, da es nicht ausgeschlossen ist, daß später eine Fehlzählung der in den einzelnen Geschäften abgegebenen Menge nach den eingenommenen und abgelieferten Seifenmarken stattfinden, wozu die Empfangsbescheinigung vorzugsweise notwendig sein würde. Abzuliefern sind nur die Seifenmarken, die der Magistrat Breslau an die hiesige Einwohnerverfassung und an Krankenhäuser, Anstalten usw. verteilt hat. Seifenmarken oder Reststücke oder Bezugsbeine für Seife des Landes, welche Breslau oder anderer Kommunalverbände sind nicht mit abzuliefern. Der Magistrat empfiehlt, diese Seifenmarken und Reststücke zündsich gut aufzubewahren.

Wer die eingenommenen Seifenmarken der Stadt Breslau nicht oder nicht zur rechten Zeit abgibt, kann mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft werden.

Zu beachten ist noch, daß nach dem 30. Juni 1916 Seife gegen Seifenmarken, die im Monat Juni Geltung hatten, nicht mehr abgegeben werden darf.

Der Rücktransport der Kriegsgefangenen

aus Sibirien scheint in großem Umfange vor sich zu gehen, wenn er nicht etwa durch die letzten Ereignisse auf dem sibirischen Schlachtfelde unterbrochen wird. Die Dortmunder Dille für kriegsgefangene Deutsche (altes Rathaus, Markt 14) hat aus eingegangenen Karten bis jetzt folgende Ortsveränderungen sibirischer Gefangener festgestellt können. Es kamen Gefangene aus:

- Nikolaj - Njarisj in das Gouvernement Jekaterinow und in das Donische Gebiet,
- Blagowjessk in das Gouvernement Kasan,
- Perikins, Geb. Transbaikalien, in das Gouvernement Tula,
- Pjestschanta in das Gouvernement Tambow,
- Tschita in das Gouvernementen Tomsk, Tschita, Perm, Tobolsk (Wschibrien), Tomsk (Zentral-Sibirien),
- Berejowka in die Gouvernements Charkow, Samara, Kasan,
- Jrussk und Kausl in die Gouvernements Woronesch, Tula, Tambow, Nischni, Perm,
- Kraissnjerst in das Gouvernement Ufa,
- Kowal-Nikolajewsk in das Gouvernement Omsk.

Natürlich weiß man noch nicht, ob alle Gefangenen aus diesen Orten abtransportiert wurden, manchmal betrifft die neue Adresse kleine Dörfer und entlegene Güter.

Die Verlegung aus den fernern ostsibirischen Gebieten in die Gouvernements des europäischen Rußland hat die Kriegsgefangenen um eine große Strecke der Heimat näher gebracht, so daß — wenn einmal die Verbindung mit den Angehörigen aufs neue erreicht ist — mit einem wesentlich schnelleren Eintreffen der Vollendungen gerechnet werden darf.

Vor einem Jahre.

27. Juni: Geschickter französischer Angriff an der Straße Lens—Vethune und bei Arras. Die Russen räumen die Lanow- und San-Stellung. Schwere Verluste der feindlichen Truppen an den Dardanelen, bei Ari Burn und Seddul Wahr.

Aus aller Welt.

Italienische Zensur.

Im „Avanti“ stand kürzlich folgende niedliche Geschichte: Der Direktor des Sozialistenblattes ruft durch den Fernsprecher den Zensurbeamten Rat Mori an. „Herr Mori, mit wem spreche ich?“ — „Ah, Herr Rat, sehr angenehm, hier Redaktion des „Avanti“. Vergangene Nacht haben Sie uns wieder eine Menge weißen Raumes besetzt. Danke für die große Bereitwilligkeit, oder ein Gall ist darunter, über den man wirklich außer sich geraten kann.“ — „Lut mir leid, wenn Sie außer sich geraten, aber Sie schreiben im „Avanti“ auch immer so unangenehme Sachen.“ — „Mag sein, Herr Rat, aber der Fall, wegen dessen wir Sie belästigen müssen, liegt anders. Wir haben den von Ihnen geschriebenen Artikel garnicht selbst geschrieben, sondern aus dem Amtsblatt des königreichs Neapel abgedruckt, Nr. 125, vom 27. Mai 1916.“ — „So, so? Ja, aber, das ist doch ein Unverstandenes, ob etwas im Amtsblatt oder im „Avanti“ steht, denn das Amtsblatt ließ ja kein Mensch, dagegen den „Avanti“...“ — „Ah, so, ich habe verstanden, Sie zensurieren das Amtsblatt auf dem Wege über den „Avanti“. Also, dann guten Morgen, Herr Rat, entschuldigen Sie die Störung.“ — „Danke schön das Herzgegrüß.“ Aber eine Viertelstunde danach, so erzählt der „Avanti“ weiter, brach ein schweres Gewitter über Mailand los und das elektrische Licht erlosch auf unserer Redaktion. Offenbar hatte die am Amtsblatt geübte Zensur sogar die Atmosphäre in Verwirrung versetzt.

Gütliche Kirchen. Aus Gangerhausen wird berichtet: Den Häusern des städtischen Kirchengebäudes ist die Verbindung aufgelegt worden, in den nächsten drei Wochen an jedem Mittwoch und Sonnabend je 10 Zentner Kirchen zum Verkauf an die Einwohner zur Verfügung zu stellen. Der Preis für 1 Pfund. Süßbrotchen darf 20 Pfennige, für 1 Pfund. Süßbrotchen 25 Pfennige nicht übersteigen. Die Händler werden jedoch bei diesen Preisen nicht zu hoch kommen.

Ein Jahr Gefängnis wegen Mordanschlags. Ein Tischlergeselle wurde am Montag von der 3. Strafkammer

hausstrafen verurteilt wurden. Die Arbeiter Heinrich Käler und Heinrich Böhm, der Schlosser Johann Rededer und der Händler Heinrich Käfer hatten sich am 1. April 1913 nach gemeinsamer Verabredung in das Haus des Brinklähners Heinrich Eilers in Regenbrunn im Kreise Holzminden dadurch eingedrungen verhaftet, daß sie in die Wand des Stallgebäudes ein großes Loch schlugen und durch das Loch einstiegen. Die Angestellten gingen durch den Stall in das Wohnhaus, in dem sie den als Sondernling und reichen Geliebten bekannten 78 Jahre alten Eilers antrafen. Als der alte Mann um Hilfe rufen wollte, warfen ihn die Angestellten zu Boden, fesselten ihn an Händen und Füßen, stopften ihm ein Taschentuch in den Mund und banden ihm ein zweites Taschentuch über den Mund. In diesem hilflosen Zustande, der nach wenigen Minuten den Erstickenstod des Mannes herbeiführte, legten sie ihn auf das Sofa. Dann nahmen sie ihm die Schlüssel aus der Tasche, durchsuchten das ganze Haus und erbrachten alle Schränke und Koffer. Sie erbeuteten 540 Mark in bar, sowie Lebensmittel, und teilten den Raub. Zwei der Täter verurteilt wurden. Die Arbeiter Heinrich Käler und Heinrich Böhm, der Schlosser Johann Rededer und der Händler Heinrich Käfer hatten sich am 1. April 1913 nach gemeinsamer Verabredung in das Haus des Brinklähners Heinrich Eilers in Regenbrunn im Kreise Holzminden dadurch eingedrungen verhaftet, daß sie in die Wand des Stallgebäudes ein großes Loch schlugen und durch das Loch einstiegen. Die Angestellten gingen durch den Stall in das Wohnhaus, in dem sie den als Sondernling und reichen Geliebten bekannten 78 Jahre alten Eilers antrafen. Als der alte Mann um Hilfe rufen wollte, warfen ihn die Angestellten zu Boden, fesselten ihn an Händen und Füßen, stopften ihm ein Taschentuch in den Mund und banden ihm ein zweites Taschentuch über den Mund. In diesem hilflosen Zustande, der nach wenigen Minuten den Erstickenstod des Mannes herbeiführte, legten sie ihn auf das Sofa. Dann nahmen sie ihm die Schlüssel aus der Tasche, durchsuchten das ganze Haus und erbrachten alle Schränke und Koffer. Sie erbeuteten 540 Mark in bar, sowie Lebensmittel, und teilten den Raub. Zwei der Täter verurteilt wurden.

D. A. Sabritation. Wegen betrügerischer Befreiung vom Weerdienst wurden in Rom zwei Stabsärzte verhaftet, die gegen ein Entgelt von 500 bis 2000 Lire falsche Un-tauglichkeitszeugnisse ausstellten. In den Prozeß sind bereits über 20 Personen verwickelt.

Shadleton kann seine Gefährten nicht erreichen. Daily Chronicle meldet: Leutnant Shadleton sei nach einem vergeblichen Versuch, die Mitglieder seiner Expedition, die sich auf der Gletzentafel befinden, zu befreien, nach Fort Stanley zurückgekehrt.

Unwetter in Thüringen. Ueber den sibirischen Teil Thüringens ging am Sonnabend nachmittags ein schweres Gewitter nieder, das teilweise von wolkenbruchartigem Regen, Sturm und Hagelschlag begleitet war. Auf der Hainich wurde die Wassermassen großer Schäden angerichtet. Besonders stark hat das Unwetter in der altenbunischen Gemeinde Schirnswitz gehauert, wo Häuser unter Wasser gesetzt, Dächer teilweise abgedeckt und Gärten ungerettet wurden. Auch die anderen Orte können ähnliche Schäden über Nacht erwarten.

Serrenhaus.

11. Sitzung, Dienstag, den 27. Juni, 1 Uhr.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner letzten Sitzung im wesentlichen die Fassung des Serrenhausgesetzes angenommen und beschlossen, daß die Steuerzuschläge bis zum Jahre 1917 dauern sollen. Währt der Krieg am 1. April 1918 noch weiter, so sollen sie um 1 Jahr verlängert werden.

Herr von Buch gibt im Namen der beiden Fraktionen des Serrenhaus die Erklärung ab, daß das Serrenhaus nach wie vor die Fassung der Regierungsvorlage für die beste hält. Die Bedenken des Serrenhauses sind aber durch die jetzige Fassung des Abgeordnetenhauses gemildert worden, so daß es dieser gemilderten Form zustimmen kann.

Das Gesetz wurde darauf ohne Aussprache einstimmig angenommen.

Minister des Innern von Seefeld verlas eine Königliche Verordnung, durch die der Landtag bis zum 14. November vertagt wird.

Präsident Graf von Arnim-Boitzenburg schloß darauf die Sitzung mit einer Ansprache, in der er der Erfolge unseres Heeres und unserer Marine gedachte. Die Feinde hoffen auf unsere Uneinigkeit, aber sie werden sich bitter täuschen. Deutschland steht fest und unerschütterlich. Auch der schändliche englische Rüstungsplan wird nicht glücken. Wir alle müssen miteinander helfen durch treue Zusammenarbeit aller Stände, durch Solidarität, Opferwilligkeit und Geduld. Wir werden nach diesem Krieg nicht reicher sein an Geld, aber hoffentlich an menschlichen Werten. Deutschland wird diesen Krieg nicht beenden, es sei denn durch einen seine Machtfälle und seine Zukunft sichern Frieden. In der deutschen Zukunft aber strahlt als höchste Kraft die Einheit unseres Volkes, die Freiheit unserer Entwicklung und die Macht der Krone. Der Präsident schloß mit einem dreimaligen Hochruf auf den König.

Schluß 2 Uhr.

Schlesien und Bosen.

Mitwasser, 28. Juni. Töblicher Sturz von der Kellertreppe. Am Freitag nachmittag ist hier die Frau des Portiers Wagner der Teichschen Fabrik von der Kellertreppe gestürzt. Die bei dem Unfall erlittenen Verletzungen hatten den Tod der Frau zur Folge.

Remede, 29. Juni. Unheiliges Wahlergebnis. Bei der Reichstagswahl im Wahlbezirk Breslau 11 am 28. Juni entfielen von 228 abgegebenen gültigen Stimmen auf den Parteiführer Müller aus Berlin-Tempelhof (Sozialdemokrat) 202, gesplittet waren 26 Stimmen.

Schweidnitz, 28. Juni. Schwere Ausschaltung eines Kuffen. Der aus Loba stammende Schlosser Alphonse Falbe, der in Mitwasser beschäftigt wird, widersetzte sich bei seiner aus Ungehorsamkeit erfolgten Verhaftung so heftig, daß der Beamte von der blanken Waffe Gebrauch machte. Das Kriegsgericht verurteilte den Kuffen zu einem Jahr und sechs Wochen Gefängnis.

Grißbach, 23. Juni. Tot aufgefunden wurde Sonntag früh im Dorfbach die verheiratete Schneidermeisterfrau Konrad von hier. Sie hatte sich in Nachfolge aus ihrer Wohnung unbemerkt erhängt.

Hirschberg, 28. Juni. Unwetter im Hirschberger Tal. Im Hirschberger Tal richteten am Montag Abend heftige Stundenlang dauernde Stürme erheblichen Schaden an. In Bommich wurde die Besichtigung des Stellenbesizers Bräuer durch Hagel eingeleitet und eine Ruhe eingebracht. In Warmbrunn und Herrschdorf wurden durch wolkenbruchartigen Regen Straßen und Plätze überschwemmt und einige niedriger gelegene Häuser unter Wasser gesetzt. Die Gleise der elektrischen Straßenbahn waren so verlandet, daß heute der Betrieb nur Streckenweise wieder aufgenommen werden konnte. Auch an Feldern und Wiesen, sowie an Straßen und Wegen ist der angerichtete Wasserschaden recht erheblich.

Glogau, 28. Juni. Unfall eines ODERKARNS. Ein Schiffsanfall hat sich hier wiederum ereignet. Sonntag, abends gegen 11 Uhr sank etwa 300 Meter oberhalb der Strombrücke der mit 6000 Zentnern Kohle beladene Kahn des Schiffers Ignaz Roster aus Fürstentum. Das Fahrzeug hatte sich bereits weit oberhalb Glogaus ein Loch gelassen und wurde, da es bei der Durchfahrt durch Glogau ganz erheblich Wasser zog, von seinem Führer auf Grund gesetzt. Es brach hierbei mittelschiff durch und blieb quer im Strome liegen. Die Schiffahrt ist da der Unfall sich so nahe der Brücke ereignete, zwar stark behindert, aber nicht gesperrt.

Bosen, 29. Juni. Großer Brand in Slowno. Eine Feuerbrunst von erheblichem Umfang wüthete in der Nacht zum Dienstag in Slowno auf dem Grundstück der Maschinenfabrik A. Segelski. Am Montag nach 11 Uhr umschloß der heftige Wind der Bosener Wälder und Schlegelgasse den Brandort des Brandes in dem großen Holzlager, das in unmittelbarer Nähe der Kesselschmiede in einem, nach unten offenen Schuppen großenteils untergebracht war. Auf seinen Klamm alle sofort die Slownoer freiwillige Feuerwehr mit zwei Handwagen herbei und griff die Brandstelle an. Bei der großen Ausdehnung, die das Feuer in kürzester Zeit annahm, mußte auch die Bosener Krupische Feuerwehr zu Hilfe gerufen werden.

Bei ihrem Eintreffen traf die Bosener Wehr das ganze große Holzlager in Flammen an. Das Feuer griff bereits auf die Kesselschmiede über; sie zu halten, mußte die Aufgabe der Löschmannschaften sein. Dabei hatte man mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen; einmal war die austretende Hitze unerträglich, zum andern herrschte Wassermangel. Die Firma Segelski hat zwar umfangreiche Vorkrägen zum Brandschutze getroffen; über das ganze Grundstück sind Hydranten verstreut, die aus einer artesischen Brunnenanlage von 118 Meter Tiefe mit einem stündlichen Wasserzufluß von 2000 Litern gespeist werden; aber die Motorspritze der Bosener Feuerwehr reichte allein 60000 Liter in der Stunde verbrauchen können. Mit Brettern und Eisenplatten als Schutzschildern gegen die ungeheure Wärmestrahlung brachten die Feuerwehrmänner Schritt für Schritt vorwärts. Mit neun Schlauchleitungen, drei von der Slownoer freiwilligen und sechs von der Bosener Bezirksfeuerwehr, ging man dem verheerenden Element zu Leibe. Mitten in den Flammen stand auf dem Rangierplatz eine Lokomotive, die herauszubringen einfach unmöglich war.

Nur ganz allmählich hatten die Löscharbeiten Erfolg; trotz der großen Wassermengen, die in die Gassen geschleudert wurden, verzehrten die Flammen die großen Holzvorräte fast vollständig. Erst um 4,35 Uhr morgens konnten die Feuerwehren abziehen.

Ueber die Entschädigung des Brandes läßt sich zurzeit noch nichts Genaueres sagen. Der angerichtete Schaden ist auf etwa 150000 Mark zu beziffern. Die Firma ist versichert. Der Betried wird nicht unterbrochen.

Schneidmühl, 28. Juni. Ueberfall. Auf dem Rindfleischweg zwischen dem Bahnhofsplatz nach Neustettin und L. Krone wurde eine achtzehnjährige Dienstmagd von einem Ranne überfallen und nach hartem Kampfe vergewaltigt. Der Täter ist entkommen.

Reichen DE., 28. Juni. Für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln hat sich die Stadt

mit der Gemeinde und dem Gutsbezirk Kobberg vereinigt; die Lebensmittelmärkte haben wechselseitige Billigkeit.

Kattowitz, 28. Juni. Gefährliche Dürre. Am 7. August 1916 berichtete die „Oberschlesische Freie Presse“ über einen Vergrat, der aus nachfolgenden Gründen recht saftige Wachstumsbedingungen vorfindet. Um welchen Vergrat es sich hierbei handelt, ist aus einer Bekanntmachung ersichtlich die am 25. Juni 1916 in der „Kattowitzer Zeitung“ veröffentlicht wurde und folgenden Wortlaut hat:

In der Privatklage des Kaufmanns Emanuel Rogat in Nikolai, Privatkläger, gegen den Vergrat Knoschenhauer in Kattowitz, Angeklagter, wegen Mißhandlungen in Lateinheit mit Velleibigung, hat das Königliche Schöffengericht in Kattowitz am 23. Februar 1916 für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Mißhandlung in einseitigen Zusammenhang mit fälschlicher Velleibigung zu 75 — fünfundsiebzig — Mark Geldstrafe, hißweise 25 — fünfundsiebzig — Tagen Gefängnis verurteilt.

Er hat auch die Kosten des Verfahrens zu tragen. Der Velleibigte, Kaufmann Emanuel Rogat in Nikolai, darf die Verurteilung des Angeklagten wegen Velleibigung binnen vier Wochen durch einseitige Einrückung in der Kattowitzer Zeitung und in der Oberschlesischen Rundschau in Nikolai öffentlich bekannt machen.

Herr Knoschenhauer ist Geschäftsführer des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins, der bekannten ober-schlesischen Unternehmerorganisation.

Hindenburg, 28. Juni. Durch Unvorsichtigkeit eines russisch-polnischen Arbeiters kam es auf der Hedwigswunschgrube unter Tage zur Explosion eines Kohlenbehälters. Der Detonator lag bis zum Halse und traf im Geraden einen Arbeiter so heftig auf den Kopf, daß er sofort tot zusammenbrach. Weitere sechs Arbeiter, die sich in der Nähe befanden, erlitten Verletzungen.

Steinwiz, 28. Juni. Vom Zuge getötet. Der Schaffner Josef Polasek von hier wurde in vergangener Nacht auf dem Rangierbahnhof in Myslowitz von einer Lokomotive erfasst und überfahren. Der Verunglückte mochte ein Gleis überschreiten, kam hierbei zu Fall und geriet unter einen herannden Zug. Die hinzueilenden Beamten konnten leider nur noch die Leiche Polaseks bergen. P. hinterläßt eine kinderreiche Familie.

Die 565. amtliche Verlustliste

enthält u. a. folgende Truppenteile von 5. und 6. Aemereskorps: Grenadier-, Infanterie- und Jäger-Regimenter: Nr. 7, 11, 48, 63, 63, 154; Reserve: Nr. 23, 38, 46, 228; Landwehr: Nr. 6, 22, 46, 47. — Jäger: Reserve Nr. 6. — Kavallerie: Division Nr. 4. — Fuß-Artillerie: Nr. 6, Reserve Nr. 6. — Pioniere I Nr. 5. — Train: Ersatz-Abteilung Nr. 6.

Briefkasten.

Pionier Ofen. Geld ist alles eingetroffen. Ihre Zeitung ist bis 31. August bezahlt.

H. 10/16. III Ofen. Borigen Monat ist kein Geld eingegangen, sondern am 27. 4. Ihre Zeitung ist demnach bis 14. Juni bezahlt.

A. Kistenstraße. An Eingezogene wird die Unfallrente weiter gezahlt. Schreiben Sie nochmals an die Berufs-Gemeinschaft.

E. Stralhow. Ihr Vater kann schon jetzt den Antrag auf Altersrente stellen, denn er ist ja fast 70 Jahre und hat auch genügend Marken gestellt. Die Altersrente wird nach dem neuen Gesetz vom 12. Juni 1916 bereits mit 65 Jahren gezahlt, vorausgesetzt, daß die nötigen Marken gestellt sind.

Nr. 100. Kriegswochenhilfe wird auch in den Fällen gezahlt, wo der Ehemann aus dem Felde als krank oder verwundet zurückkehrt und nicht arbeiten kann. Beantragen Sie die Kriegswochenhilfe beim dortigen Magistrat.

J. H. Dels. Und ist der Kausatz nicht in Erinnerung. Wir empfehlen Ihnen aber, sich an den Magistrat zu wenden, der Ihnen gewiß helfen wird.

R. Wetzlar. Wir glauben nicht, daß Ihnen die Kriegsunterstützung bewilligt wird. Schreiben Sie aber an den Regierungs-Präsidenten.

Nr. 1. Ja, Sie können den Anstellungsschein schon jetzt bei Ihren Vorgesetzten beantragen. 2. Ein Recht auf Urlaub besteht für keinen Soldaten; sie können nur darum bitten.

Nr. 85. Besondere Tarifverhandlungen im ober-schlesischen Industriegebiet sind für das Baugewerbe nicht geführt worden. Die Gesamtverhandlungen sind beendet. Der Tarif wurde nicht geändert, aber die Unternehmer haben eine Kriegszulage aufgenommen, die je nach der Einwohnerzahl der Orte verschieden hoch ist.

M. G. Reichstraße. Da Ihr Mann freiwilliges Mitglied seiner Krankenkasse ist, muß er jetzt, wo er im Lazarett liegt, von der Krankenkasse mit dem vollen sachungsgemäßen Krankengeld unterstützt werden.

L. H. Ofen. Die Ehefrau eines aktiven Soldaten erhält auch Kriegsunterstützung. Der aktive Soldat kann jedoch nur mit Erlaubnis des Regiments-Kommandeurs heiraten.

Nr. 100. Wenn Sie bis zur Entlassung beurlaubt sind und wieder in Ihrem Berufe arbeiten, wird Kriegsunterstützung nicht mehr gezahlt.

Aus der Geschäftswelt.

Bad Rudowa. Wer mit der Bahn von Breslau nach Süden fährt und zwar bis Glas und von dort nach Westen die wildromantische Tallesung durchreißt, kann sich nicht satt sehen an den abwechslungsreichen Wäldern, welche hier die Natur dem Beschauner gewährt. Weinage am Schluß, der insolge Kriegsandrang nicht ganz fertiggestellten Bahn nach Heberwindung von bedeutenden Höhen und Tiefsen, ausgeglichen durch sanft verlaufene Serpentinien, erblickt der fortgesetzt Heberausicht bei der Station Lewin in einem von mächtigen Höfen umgebenen Tallesel Bad Rudowa.

Viele schon hier das Bad dem Reisenden einen großartig prächtigen Anblick, so ist derselbe beim Betreten des Bades umso angenehmer berührt. Ebene und sanft ansteigende Promenadenwege durchdringen den Park und die anliegenden Höhen mit jungen, schlanken Fichten- und Lärchenpflanzungen. Vom Schloßberg in einigen Minuten zu erreichen, bieten sich wieder neue einblicksvolle Bilder. Geradeaus die nahe historische Stadt Radob, links das Heuscheuergebirge nach rechts anschließend das Riesengebirge, rechts das Riesengebirge, ein fesselnder Anblick und geradezu begeistend auf den Touristen wirkend. Bad Rudowa ist das erfolgreichste Heilbad Deutschlands. Aber nicht nur dem Herzen gibt Bad Rudowa Heilung und Erleichterung, sondern auch viele andere Leiden und Gebrechen werden durch die kräftigen Heilmittel und die Einwirkung der Natur heiligt. Liegt doch das Bad 400 Meter über dem Meer und ist sein Klima sehr mäßig und angenehm, so daß es schon von früher die Riviera des Rheins genannt wird. Leider war es durch das Fehlen der Bahnverbindung und sonstigen wirtschaftlichen Umständen zum Verschreiben, daß Bad Rudowa nicht genügend Beachtung fand. Doch auch hier hat sich bedeutende Besserung gezeigt. Ist es doch der rühmlichen und ausdauernden Geschäftstätigkeit der das Bad besitzenden Gesellschaft Bad Rudowa G. m. b. H. gelungen, aus dem bisher verfallenen Unternehmern ein großartiges der Reueit entsprechendes zu gestalten. Und so hat Bad Rudowa durch seine landschaftlich

entzückende Lage, seine überaus kräftigen Heilquellen und seine modernen Bauten die größte Anwartschaft, unter den besten Bädern mit an die Spitze gestellt zu werden.

Der Wasserstand der Ober.

	26.	27.	28.	29.	30.	31.	1.	2.
Kattowitz	1.74	1.74	1.91	1.74	1.84	1.48	1.28	1.26
Glogau	0.78	0.98	0.86	0.91	1.20	1.87	1.28	1.43
Krositz	2.14	2.80	2.20	2.58	2.80	2.80	2.80	2.80
Wesche	0.21	0.21	0.21	0.21	0.21	0.21	0.21	0.21
Wald. S. B.	3.80	3.80	3.80	3.81	3.81	3.81	3.81	3.81
Wald. W. P.	1.20	1.50	1.48	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Wald. O. P.	4.50	4.48	4.48	4.64	4.64	4.64	4.64	4.64
Wald. W. P.	2.28	2.28	2.28	2.28	2.28	2.28	2.28	2.28
Kattowitz	0.98	0.98	1.08	0.98	0.98	0.98	0.98	0.98
Wald. W. P.	1.20	1.50	1.48	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Wald. O. P.	4.50	4.48	4.48	4.64	4.64	4.64	4.64	4.64
Breslau	1.36	1.36	1.36	1.36	1.36	1.36	1.36	1.36
Wald. W. P.	1.20	1.50	1.48	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Wald. O. P.	4.50	4.48	4.48	4.64	4.64	4.64	4.64	4.64

Wald. W. P. 1.20, Wald. O. P. 4.50, Temp. d. Oberu. 7 Uhr morg. +20.0, Niederschlagshöhe für die Ober-, Ego- und Schwarzwasser-Niederung Kattowitz 8.80, Krositz 3.20.

Verbot der Abgabe von Fleisch, Fleischwaren und Fett

am 30. Juni, 1. und 2. Juli 1916.

Auf Grund der Bundesratsverordnung betreffend die Fleischversorgung vom 27. März 1916 und über die Erreichung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September / 4. November 1915 ordnen wir mit Zustimmung des Herrn Regierungs-Präsidenten an:

- Zur Vorbereitung und Sicherstellung der am 3. Juli 1916 in Kraft tretenden Fleischabgabe gegen Fleischmarken wird für den 30. Juni, 1. und 2. Juli 1916 jede Abgabe und Entnahme von Fleisch, Fleischwaren und Fett (§ 2 der Anordnung über Regelung der Fleischversorgung vom 20. Juni 1916) im Stadtbezirk Breslau verboten. Das Verbot ergreift die entgeltliche wie die unentgeltliche Abgabe durch Fleischer, Wurstmacher und Fleischwarenhändler aller Art. Verboden ist auch die Abgabe und Entnahme vor dem 30. Juni bestellter Warenmengen.
- Ausgenommen von dem Verbote ist die Abgabe und Entnahme von Butter oder Speisefett auf Butter- oder Lebensmittelmarken sowie die Abgabe und Entnahme von Wurstmarken. Weitere Ausnahmen für Krankenbeköstigung kann der Magistrat auf ärztliches Zeugnis bewilligen.
- Zumiderhandlungen werden, und zwar beim Abgeber wie beim Entnehmer, mit Gefängnis bis 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft. Zumiderhandelnde Gewerbetreibende werden vom Bezuge von Fleisch auf Zeit oder dauernd ausgeschlossen; ihre Namen werden im Gemeindeblatte bekannt gemacht.
- Diese Anordnung tritt am 30. Juni 1916 in Kraft.

Breslau, den 27. Juni 1916. 1971

Der Magistrat

hiesiger königlichen Haupt- u. Residenzstadt.

Zusatz an Gefrierfleisch, Speisefett u. Hülsenfrüchten für schwerarbeitende Industriearbeiter.

Das Kriegsernährungsamt will Zuschüsse an Gefrierfleisch, Speisefett und Hülsenfrüchten gewähren für die nachstehend aufgeführten schwerarbeitenden Industriearbeiter (nicht auch für deren Familienangehörige). Wir fordern alle Unternehmer und Leiter von Betrieben im Stadtbezirk, in denen solche Arbeiter beschäftigt werden, auf, bis zum 29. Juni 1916 eine Liste dieser Arbeiter nach Name, Wohnung, Beschäftigungsart und Betriebsort an die zuständige Gewerbeinspektion (Breslau-Ost oder West) einzureichen.

Diese Zuschüsse sollen gewährt werden:

- Feuerarbeitern in der Groß-Eisenindustrie insbesondere a) von den Arbeitern in den Hochofen, Gichter, Schmelzer, Schlackenarbeiter und sonstige Ofenarbeiter, sowie Siebblattmacher und Arbeiter bei den Winderhitzern;
- von den Arbeitern an den Stahlwerken: Arbeiter an Convertoren- und Martinöfen sowie Elektrostahlöfen, Siebgruben- und Wärmegrubenarbeiter, Kranführer in Ofen und Siebhallen, sowie über den Wärmegruben;
- von den Arbeitern in Walz-, Hammer- und Presswerken sind: Walzer und Arbeiter an Wärm- und Glühöfen, sowie Arbeiter an Hammern und Pressen;
- von den Arbeitern in Eisen- und Stahlgießereien solche, die am warmen Metall arbeiten, also Schmelzer, Gießer und Former.
- Arbeiter in der Munitionindustrie solche, die den unter 1) aufgeführten Arbeiterkategorien entsprechen, insbesondere Arbeiter an Pressen, Wärm- und Glühöfen, sowie in der Härterei;
- Arbeitern in Zink-, Kupfer-, Aluminium- und sonstigen Metallhütten, sowie Arbeitern in Glashütten, soweit ihre Arbeit der Arbeit unter 1) aufgeführten Arbeiterkategorien gleicht;
- solchen Arbeitern der chemischen Großindustrie, die unter sehr großer Hitze oder schädlichen Gasen besonders zu leiden haben;
- Schmieden, Ofen- und Hammerleuten der Maschinen- und Kleinenindustrie, soweit sie für den Kriegsbedarf arbeiten;
- Kesselfeizern in den zu 1) bis 5) genannten Industrien: ausgenommen sind jedoch Feizer, welche eine Feuerung mit mechanischer Beschickung oder eine Gasfeuerung bedienen;
- solchen Arbeitern in den zu 1) bis 5) genannten Industrien, sowie Kesselfeizern, die an sich nicht unter die aufgeführten Kategorien entfallen würden, aber regelmäßig in Tag- und Nachtschicht arbeiten für die Zeit, in der sie Nachtschichten leisten.

Breslau, den 27. Juni 1916.

Der Magistrat

hiesiger königlichen Haupt- und Residenzstadt.

